



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 169/22/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	10.11.2022	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	01.12.2022	öffentlich

Anpassung der Entgeltordnung für städtische Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung der Benutzungsentgelte für Ü3-Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen in Anlehnung an den Landesrichtsatz (LRS) wird entsprechend der Anlage zum 01.01.2023 zugestimmt.
2. Der Änderung der Benutzungsentgelte für U3-Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen wird entsprechend der Anlage zum 01.01.2023 zugestimmt. Für die Kinder in altersgemischten Gruppen wird ein an den Landesrichtsatz orientiertes Entgelt erhoben. Für die Kinder in Krippengruppen wird ein Entgelt festgelegt, welches niedriger als der Landesrichtsatz ist. Damit sollen die Kinder in diesen beiden Gruppenformen gleichgestellt werden.
3. Die Beratung über ein grundlegend neues Entgeltmodell für die städtischen Einrichtungen in Backnang wird bis zur Umsetzung des Kita- Qualitätsgesetzes in Baden-Württemberg zurückgestellt.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja ☒ nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
	I	10	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum		

Begründung:**1. Vorbemerkung**

In Backnang werden die Entgelte für die städtischen Kindertageseinrichtungen seit Jahren in Anlehnung an den Landesrichtsatz Baden-Württemberg (LRS) erhoben. Der Landesrichtsatz ist eine Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der Kirchen in Baden-Württemberg zur Höhe der Elternbeiträge.

Die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen haben sich Anfang Juni 2022 für eine Erhöhung der Elternbeiträge von insgesamt 3,9% für das Kita-Jahr 2022/2023 ausgesprochen. Diese im Vergleich zu den Vorjahren höhere Steigerung bleibt aber erneut deutlich hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und Elternhäuser gerecht zu werden.

Diese nach wie vor angespannte Zeit, die noch immer durch die Pandemie und nun auch mittlerweile durch den Ukraine-Krieg und dessen Folgen beeinflusst ist, stellt die Träger vor große Herausforderungen. Es schlagen darüber hinaus eine hohe Inflationsrate sowie die Energiekrise, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirken, auch steigende Personalkosten finanziell zu Buche.

Die Höhe der Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung stieg in den Jahren 2020–2022 um jeweils rund 2 Mio. Euro und damit um 12,5% bzw. 10% an. Für das Jahr 2023 werden weitere enorme Kostensteigerungen erwartet. Neben den bereits oben genannten Kostenfaktoren sorgt der Ausbau der Kita-Plätze in Backnang für diese hohen Kostensteigerungen für die Jahre 2020 bis 2023. In dieser Zeitspanne werden bzw. wurden insgesamt 15 zusätzliche Gruppen einschließlich der Klein- und Spielgruppen sowie des neuen Tageselternhauses eingerichtet. Allein diese 15 Gruppen sorgen für weitere jährliche Betriebskosten bzw. Zuschüsse an die anderen Träger von insgesamt 2 Mio. Euro. Die Investitionskosten sowie die weiterhin zu erwartenden Kostensteigerungen sind darin noch nicht enthalten.

Obwohl die Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung in den vergangenen Jahren - wie oben ausgeführt - stark angestiegen sind, wird weiterhin nur eine moderate Anpassung der Entgelte vorgeschlagen. Die tatsächliche Kostendeckung liegt in Backnang für das Jahr 2022 bei knapp 11% und bleibt damit weit unter dem Ziel der unterzeichnenden Verbände mit dem Landesrichtsatz einen Kostendeckungsgrad in Baden- Württemberg von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben.

2. Betreuungsqualität

In der Stadt Backnang hat die **hohe Qualität** bei den Kindertageseinrichtungen eine große Bedeutung. Neben dem **Backnanger Modell**, welches in Kindertageseinrichtungen mit U3-Kindern mehr Personal vorsieht, gibt es eine breite Unterstützung der Einrichtungsleitungen in der täglichen Arbeit mit Qualitätsstandards. In allen Kindertageseinrichtungen müssen Konzeptionen als pädagogischer Leitfaden vorliegen. Seit Anfang November werden die 22 städtischen Kitas zudem durch eine pädagogische Fachberatung, welche die Fachaufsicht für die pädagogischen Mitarbeiter/innen hat, unterstützt.

Die **Ausbildung** in den Kindertageseinrichtungen ist der Stadt Backnang sehr wichtig. Im neuen Kitajahr 2022/2023 haben zum 1. September 2022 auch 6 Berufskollegiatinnen, 5

PiAs (praxisintegrierte Ausbildung) und 5 Anerkennungspraktikantinnen in den städtischen Kitas begonnen. Zusammen mit den PiAs im zweiten oder dritten Ausbildungsjahr sind somit insgesamt 24 Auszubildende, eine FSJ und zwei DHBW-Studentinnen im Kita-Bereich beschäftigt. Mit dieser hohen Zahl an Auszubildenden konnten alle Ausbildungsstellen im Kitajahr 2022/2023 besetzt werden. Mit Ausnahme der Anerkennungspraktikanten/innen kommen alle genannten Auszubildenden zum geforderten Mindestpersonalschlüssel hinzu. Die Stadt Backnang ist ein anerkannter Arbeitgeber für pädagogische Fachkräfte. Dies in Verbindung mit der Ausbildungs-offensive führt zu wenig vakanten Stellen in den Kindertageseinrichtungen und sorgt somit für eine Beibehaltung der Qualität. Durch diesen erhöhten Mindestpersonalschlüssel konnte die Stadt Backnang auch in Zeiten von größerem, meist coronabedingtem Personalausfall in der Regel das Betreuungsangebot beibehalten.

Der Stadt Backnang als Träger der Kindertageseinrichtungen ist es wichtig, dass jede Einrichtung ein eigenes **besonderes Profil** (Sportkita, Waldkita, Arbeiten nach Maria Montessori, Sprachkitas u.a.) aufweist. Die besonderen Bedürfnisse der Kinder und die Stärken der Mitarbeiter/innen werden in den Fokus gestellt. Zudem richtet sich die Arbeit nach dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die Kindertageseinrichtungen in Baden- Württemberg.

Weiterhin hervorzuheben sind noch Leistungsbeschreibungen, Elternbefragungen zur Zufriedenheit, die Evaluation, Zielvorgaben für die Schulfähigkeit sowie die Beobachtung und Dokumentation. Gemeinsam mit den Schulen wurde das **Backnanger Könnensprofil** entwickelt, ein Beobachtungsbogen, der auch innerhalb des Landkreises von vielen Einrichtungen verwendet wird.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden unterschiedlichste **Projekte** durchgeführt. Beispiele hierfür sind das Haus der kleinen Forscher, die Projekte Schulfähiges Kind und Bildungshaus, die Musikinselgruppen in Kooperation mit der Jugendmusikschule und gemeinsame Sportprojekte mit Vereinen. Es findet Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell statt, vier Kindertageseinrichtungen der Stadt sind sogenannte Sprachkitas nach dem Bundesprogramm „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Auch Technolino oder die Intensivkooperation „Zwei Kitas unter einem Dach“ mit einer Außengruppe der Bodelschwinghschule in Murrhardt sind Bestandteile der Projektvielfalt. Der Schwerpunkt wird dabei auf praxisnahe und umsetzbare Ideen gesetzt.

Zur Wahrung der hohen Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung und um diese weiter voranzutreiben ist es notwendig, die Entgelte für die städtischen Kindertageseinrichtungen anzugleichen.

3. Erläuterungen des Beschlussvorschlages

Von den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Kirchen wird eine Elternbeteiligung an den Gesamtkosten in Höhe von 20% angestrebt.

In Backnang lag diese 2020 bei 8,39%. 2021 lag die Elternbeteiligung bei 10,61% und 2022 bei planmäßig 10,91% und somit deutlich unter den angestrebten 20%. Dies resultiert aus den günstigeren Entgelten im U3-Bereich in Backnang. Auch die höheren Personalkosten aufgrund des Backnanger Modells, unser verstärkter Augenmerk auf die Ausbildung sowie die guten Rahmenbedingungen in den Einrichtungen (z.B. moderne Gebäude) sorgen für eine geringere Elternbeteiligung.

Die Anpassung auf der Grundlage des Landesrichtsatzes ist angemessen und führt durch die **Vergünstigungen für Mehrkindfamilien** und der **50%igen Ermäßigung durch den**

Backnanger Familien- und Kulturpass (FKP) zu keinen unangemessenen sozialen Härten. Empfänger von Transferleistungen haben zudem Anspruch auf vollen Kostenersatz durch das Kreisjugendamt. Derzeit wird für den FKP vermehrt bei den Familien und berechtigten Einzelpersonen in Backnang geworben.

Durch die Einführung eines flexibleren Angebots bei Ganztagesbetreuungsplätzen ist zusätzlich für eine Entlastung der Eltern gesorgt.

Zu 1.): Entgeltanpassung im Ü3-Bereich

Die Entgeltordnung der Stadt Backnang sieht für das Kindergartenjahr 2022/2023 mit Wirkung ab dem 01.01.2023 gemäß Landesrichtsatz eine Steigerung von 3,9% vor (s. Anlage).

Trotz der in der Vorbemerkung genannten erheblichen Kostensteigerungen sollen die Eltern in diesen so schwierigen Zeiten nicht über Gebühr belastet werden. Daher sollen die Entgelte moderat zum 01.01.2023 (statt **01.09.2022** gemäß Landesrichtsatz) 4 Monate später angepasst werden, wodurch auch eine Entlastung für die Familien gegeben ist. Für ein Kind in einer VÖ-Gruppe mit einer täglichen Öffnungszeit beträgt die Differenz ab dem 01.01.2023 insgesamt 5 € pro Monat. Siehe Anlage „Entgeltvergleich“.

Die kirchlichen und freien Träger orientieren sich – bis auf den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Backnang e.V. – an den Entgelten der städtischen Einrichtungen im Rahmen der Regelbetreuung und VÖ. Für die Ganztagesbetreuung werden eigene Entgeltsätze erhoben.

Zu 2.): Entgeltanpassung im U3-Bereich

Der LRS für Krippenkinder sieht knapp eine Verdreifachung der Entgelte bei den unter 3-Jährigen vor. Da die tatsächlichen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) jedoch nicht in so großem Maße ansteigen, erscheint diese Verdreifachung der Entgelte aus Sicht der Verwaltung als unangemessen.

Die Umsetzung des LRS für Krippenkinder würde in Backnang ein monatliches Entgelt für eine Regelbetreuung (VÖ6) von 376 EUR bedeuten, was eine unangemessene Belastung für die Eltern bedeuten würde und deshalb weiterhin nicht empfohlen wird.

Für die Ganztagesbetreuung erfolgt weiterhin keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Entgelte.

Auf Basis der Entgelttempfhlung für die Betreuung über 3-Jähriger (Ü3) in Regelbetreuung (6 Stunden täglich) empfiehlt die Verwaltung wie bereits in der Vergangenheit folgende Entgeltableitung:

Stundenabweichung bis 7 Stunden/Tag:	=>	Entgelt durch 6 x Betreuungszeit/Tag
U3-Kinder:	=>	Entgelt für Ü3 x 2
Ü3 Ganztagsbetreuung 10 Std./Tag:	=>	Entgelt VÖ7 x 2
U3 Ganztagsbetreuung 10 Std./Tag:	=>	Entgelt VÖ7 x 1,635

Es wird im U3-Bereich kein Unterschied zwischen der Betreuungsform Krippe und Altersmischung gemacht, da es in den Backnanger Einrichtungen hierbei keinen

Qualitätsunterschied gibt. In beiden Betreuungsformen wird durch das Backnanger Modell zusätzliches pädagogisches Personal eingesetzt.

In der Anlage ist die Entgeltordnung beigelegt. Hier werden die einzelnen Entgeltstufen differenziert aufgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Entgelterhöhung ist im Haushaltsplanentwurf für das nächste Jahr 2023 bereits berücksichtigt.

Sofern die Entgelte nicht an den LRS angepasst werden, müsste die Stadt Backnang nicht nur die eigenen Entgeltausfälle tragen, sondern wäre zudem verpflichtet, für die Gruppen in freier Trägerschaft den jeweiligen Differenzbetrag als Zuschuss zu bezahlen. Im Jahr 2023 würde sich dieser Betrag auf insgesamt 118.000,00 € belaufen.

Zusätzlich hätte die Stadt Backnang Mindereinnahmen in Höhe von 177.000,00 € bei den städtischen Kita-Entgelten hinzunehmen.

Die wirtschaftlichen Nachteile würden sich somit auf insgesamt 295.000,00 € belaufen.

Zu 3.): Zurückstellung der Einführung eines neuen Entgeltmodells für die städtischen Einrichtungen

Das Bundeskabinett hat am 24. August 2022 den Gesetzentwurf für das KiTa-Qualitätsgesetz beschlossen. Mit dem Gesetz soll die Qualität in der Kindertagesbetreuung deutschlandweit weiterentwickelt und ein wichtiger Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden. Der Entwurf des KiTa-Qualitätsgesetzes sieht vor, dass die Länder überwiegend (über 50 Prozent der Mittel) in sieben vorrangige Handlungsfelder investieren sollen. Ein konkretes Handlungsfeld beinhaltet, die Entgelte sozial gerechter zu gestalten. Das Einkommen, die Anzahl der Geschwister und die Betreuungszeiten sollen bundesweit verpflichtende Staffelungskriterien für die Entgelte sein. Familien mit geringem Einkommen, die etwa Sozialleistungen, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, bleiben künftig bundesweit von den Beiträgen befreit.

Bis zur Umsetzung des Kita-Qualitätsgesetzes in Baden-Württemberg soll daher die Beratung über das grundlegend neue Entgeltmodell für die Einrichtungen in Backnang zurückgestellt werden. Eine vorzeitige Umsetzung eines eigenen neuen Entgeltmodells könnte gegenüber den anderen Trägern zu weiteren Ersatzleistungen führen.

Es bestünde auch die Gefahr, dass das neue Gebührenmodell zeitnah wieder geändert werden müsste, was zwangsläufig zu viel Unruhe bei den Eltern führen würde.